



VEREINBARUNG ÜBER DIE HAUSTIERHALTUNG

Nachtrag zum Mietvertrag vom

Vermieter*in:

vertreten durch: og real estate ag, Herrengasse 7, 7000 Chur

Mieter*in 1

Mieter*in 2

.....
.....
.....

.....
.....
.....

Objekt:

Gemäss dem mit dem Mieter*in abgeschlossenen Mietvertrag ist das Halten von Haustieren ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters*in untersagt. Auf Wunsch des Mieters*in gestattet der Vermieter*in auf Zusehen hin dem Mieter*in die Haltung des

Haustier (bei Hunden Rasse):

Anzahl:

Bedingungen

1. Die Vereinbarung wird ausschliesslich für das vorgängig erwähnte Tier getroffen. Jede Änderung bedarf einer neuen Vereinbarung.
 2. Der Mieter*in ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch die Tierhaltung die Hausruhe nicht gestört wird und keinerlei Verunreinigungen erfolgen.
 3. Im ganzen Gebäude, innerhalb der Gesamtüberbauung und der dazugehörenden Grundstücke ist das Haustier durch den Mieter*in zu beaufsichtigen. Das unbeaufsichtigte Laufenlassen ist nicht gestattet. Das gleiche gilt für die nähere Umgebung, wenn sich im Einzugsbereich des Mietobjektes Kinderspiel-plätze, Privatgärten, öffentliche Ruhearanlagen oder Schulhäuser usw. befinden.
 4. Der Mieter*in haftet für alle am Mietobjekt, am Gebäude und dessen Umgebung durch die Tierhaltung verursachten Schäden.
 5. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen kann der Vermieter*in diese Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In einem solchen Fall muss das Haustier innerhalb von 30 Tagen weggegeben werden.
-

Diese Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Ort/Datum

Ort/Datum

.....

.....

Vermieter*in

Mieter*in 1

Mieter*in 2

.....

.....

.....